

„Medikationsplan“ ab 1. Oktober 2016

Ab dem 1. Oktober 2016 haben Patientinnen und Patienten Anspruch auf einen Medikationsplan, wenn sie mindestens drei verordnete Medikamente gleichzeitig einnehmen bzw. anwenden.

Der Medikationsplan soll künftig helfen, unerwünschte Arzneimittelwirkungen und Medikationsfehler zu vermeiden.

Medikationsfehler können an verschiedenen Stellen auftreten und fatale Folgen haben. Am häufigsten sind Fehler in der Verordnung - wie z.B. doppelte Verschreibungen, fehlende Dosisanpassungen oder das Übersehen von Gegenanzeigen und Wechselwirkungen.

Das Risiko für Patient/innen ist besonders hoch, wenn mehrere Ärzte/innen Medikamente verordnen.

Statistiken weisen aus, dass jeder dritte Patient über 65 Jahre im Schnitt neun Medikamente einnimmt. Bei der Einnahme der Arzneimittel können viele Fehler gemacht werden, die im schlimmsten Fall zu Krankenhausnotaufnahmen und sogar zum Tode führen können.

In der Regel soll der Medikationsplan vom behandelnden Hausarzt *ausgestellt und auch regelmäßig aktualisiert werden. Dies kann jedoch auch durch einen behandelnden Facharzt erfolgen.* Auch Krankenhäuser und Apotheken können den Medikationsplan aktualisieren. Der Plan soll sämtliche verschreibungspflichtige sowie frei verkäufliche Arzneimittel enthalten, die der Patient oder die Patientin aktuell einnimmt. Dazu werden Wirkstoff, Dosierung und Einnahmegrund sowie sonstige Hinweise zur Medikamenteneinnahme bzw. -anwendung aufgeführt.

Ziel ist es, den Patienten bei der richtigen Einnahme ihrer Medikamente zu unterstützen und damit mehr Sicherheit zu schaffen.

Dem behandelnden Arzt wiederum gibt der Plan einen Überblick über die Gesamtmedikation ihres Patienten.

Zunächst wird der Plan in Papierform ausgefertigt. Zukünftig soll er auf der elektronischen Gesundheitskarte der Versicherten gespeichert werden.

Fragen sie ihren Arzt oder Apotheker !